

**GWG-Siedlung Harthof, Teilbereich Süd  
Aus- und Umbau der Straßen im Umgriff des  
Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1898 a  
im 11. Stadtbezirk Milbertshofen - Am Hart**

**1. Bauabschnitt**

- Lieberweg  
zwischen Wiegandweg und Rathenaustraße
- Dientzenhoferstraße (Westseite)  
zwischen Humannweg und Goldmarkstraße

**hier: Lieberweg Südteil (Los 2)  
Ausbauabschnitt zwischen Grünzug und Rathenaustraße**

Projektkosten (Ausführungskosten):  
1.035.000 €

Ausführungsgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00313**

Anlage:  
Übersichtsplan 1. Bauabschnitt

**Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Mit Beschluss vom 10.02.2009 hatte der Bauausschuss das Bedarfsprogramm für den Aus- und Umbau der Straßen im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1898 a, GWG-Siedlung Harthof, Teilbereich Süd, 1. Bauabschnitt, mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 1.900.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01248).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart hat mit Beschluss vom 12.05.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04128) die Entwurfsplanung für die vorbezeichnete Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 1.900.000 € genehmigt.

Darin wurde geschildert, dass die Realisierung der Maßnahme abschnittsweise entsprechend dem Fortschritt der Fertigstellung der Hochbauten erfolgen soll. Das Baureferat wurde dementsprechend beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen herbeizuführen.

Am 28.09.2010 erteilte der Bauausschuss die Ausführungsgenehmigung für den Ausbau des Lieberweges Nordteil (Los 1) und der Dientzenhoferstraße (Westseite) zwischen Wiegandweg und Haus Nr. 31.

Des Weiteren wurde das Baureferat ermächtigt, die Ausführungsgenehmigungen für die weiteren Teilabschnitte der Dientzenhoferstraße (Westseite) verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 1.900.000 € für den 1. Bauabschnitt eingehalten wird. Für den Ausbau des Lieberweges Südteil (Los 2) sollte die Ausführungsgenehmigung nach Fertigstellung der Hochbauten dem Stadtrat vorgelegt werden (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05113).

Die Umsetzung der Maßnahme stellt sich bisher wie folgt dar (siehe Anlage):

Lieberweg Nordteil (Los 1)

(Ausführungsgenehmigung im Bauausschuss am 28.09.2010, in der Anlage orange dargestellt)

Die Straßenbauarbeiten wurden im Jahr 2011 mit voraussichtlichen Abrechnungskosten in Höhe von 560.000 € abgeschlossen.

Dientzenhoferstraße (Westseite) zwischen Wiegandweg und Haus Nr. 31

(Ausführungsgenehmigung im Bauausschuss am 28.09.2010, in der Anlage orange dargestellt)

Die Straßenbauarbeiten wurden im Jahr 2011 mit voraussichtlichen Abrechnungskosten in Höhe von 75.000 € abgeschlossen.

Dientzenhoferstraße (Westseite) zwischen Wiegandweg und Humannweg

(Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern, in der Anlage gelb dargestellt)

Die Straßenbauarbeiten wurden im Jahr 2012 mit voraussichtlichen Abrechnungskosten in Höhe von 70.000 € abgeschlossen.

Dientzenhoferstraße (Westseite) zwischen Haus Nr. 31 und Goldmarkstraße

(In der Anlage blau dargestellt)

Die Durchführung der Arbeiten wird nach jetzigem Stand voraussichtlich im Jahr 2015 bzw. 2016, nach Abschluss der Hochbauarbeiten, erfolgen.

Die Ausführungsgenehmigung hierfür wird verwaltungsintern herbeigeführt, sofern die genehmigte Kostenobergrenze für den 1. Bauabschnitt eingehalten wird (Ermächtigung mit Beschluss des Bauausschusses vom 28.09.2010).

### Lieberweg Südteil (Los 2)

(In der Anlage grün dargestellt)

Wegen der Fertigstellung der privaten Hochbauten im südlichen Abschnitt des Lieberweges soll nun der Ausbau in diesem Bereich in 2014 erfolgen.

Das Baureferat hat demzufolge hierfür die Bauausführung vorbereitet und legt die Ausführungsgenehmigung dem Bauausschuss hiermit zur Entscheidung vor.

## 2. Bauablauf und Termine

Die Straßenbauarbeiten im Lieberweg Südteil sollen Anfang Juli 2014 beginnen und bis Dezember 2014 abgeschlossen werden.

Zurzeit werden Sparterneuerungsarbeiten durchgeführt.

Der Umbau Lieberweg Südteil erfolgt in mehreren Bauphasen.

Der Ausbau des Kreuzungsbereiches Lieberweg / Rathenaustraße / Knorrstraße wird in 2 Bauphasen mit Wechselverkehrsregelung durchgeführt.

In der Bauphase 3 erfolgt die Herstellung der Fahrbahn des Lieberweges zwischen der Rathenaustraße und dem bereits hergestellten Nordteil des Lieberweges. Hierzu wird eine Einbahnregelung in Richtung Süden eingerichtet.

Dafür wird auf der Westseite des Lieberweges im Bereich des künftigen Geh- und Radweges eine provisorische Fahrspur eingerichtet.

Für die Bauzeit werden die Karl-Postl-Straße und Goldmarkstraße abgehängt.

Der Fußgänger- und Radverkehr sowie der Anliegerverkehr werden während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten.

## 3. Kosten

Es sind ca. 85 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag für den Ausbau des Lieberweges Südteil (Los 2) beläuft sich auf 960.000 €.

Der Kostenanschlag gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung der Maßnahme mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

Kostenanschlag	960.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 7,5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	75.000 €
	-----
Ausführungskosten	1.035.000 €

Die Kostenentwicklung für das Gesamtprojekt „1. Bauabschnitt“ stellt sich wie folgt dar:

bereits ausgeführte Bereiche im Lieberweg (Nordteil Los 1) und in der Dientzenhoferstraße:	705.000 €
Lieberweg Südteil Los 2 (Ausführungskosten):	1.035.000 €
Restabschnitt Dientzenhoferstraße (Westseite) zwischen Haus Nr. 31 und Goldmarkstraße (Ausführung 2015 bzw. 2016):	160.000 €
	-----
	1.900.000 €

Damit wird nach jetzigem Kenntnisstand die genehmigte Kostenobergrenze für das Gesamtprojekt „1. Bauabschnitt“ in Höhe von 1.900.000 € eingehalten.

#### 4. Finanzierung

Die Gesamtmaßnahme „GWG-Siedlung Harthof (Südteil), Aus- und Umbau der Straßen im Umgriff des BebPl. 1898 a“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 in der Investitionsliste 1, unter Maßnahme-Nr. 6300.8685 (Rangfolge-Nr. 16) mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 4.840.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 390.000 €) enthalten.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart erhält jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Realisierung des Bereiches Lieberweg Südteil (Los 2) aus Bauabschnitt 1 mit Ausführungskosten in Höhe von 1.035.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat – HA III  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Baureferat - H, H 1, G, V, J, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T2, T3, TZ, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/B  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4